



SEPA - Single Euro Payments Area

Inhaltsverzeichnis

SEPA - Single Euro Payments Area.....	1
1 SEPA 2	
.1.1 Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum.....	2
.1.2 Zielsetzung	2
.1.3 Termin - ab wann gilt SEPA.....	2
.1.4 Wie ändern sich die Zahlungsinstrumente.....	3
.1.4.1 SEPA-Überweisung.....	3
.1.4.2 SEPA-Lastschrift.....	3
.1.4.3 SEPA-Kartenzahlungen.....	3
.1.5 Anwendungsgebiete.....	3
2 SWIFT, BIC, IBAN.....	4
.2.1 SWIFT 4	
.2.2 BIC (SWIFT-Code).....	4
.2.2.1 Aufbau von BIC.....	4
.2.1.1.1Anzahl Zeichen 4	
.2.1.1.2Zeichenfolge 4	
.2.1.1.3Ermittlung BIC 5	
.2.3 IBAN 5	
.2.3.1 Aufbau IBAN 5	
.2.1.1.4Anzahl Zeichen 5	
.2.1.1.5Zeichenfolge 5	
.2.1.1.6Berechnung der IBAN (Prüfziffer).....	6
3 Zahlungs-Avis.....	6
4 Das SEPA-Mandat.....	6
.4.1 Mandate – Laufzeit.....	6
.4.2 Gültigkeit Dauer-Mandat.....	6
.4.3 Text des Mandats.....	7
.4.4 Inhalte / Daten des Mandats.....	7
.4.4.1 Beispiel der Bundesbank.....	7
.4.5 Gläubiger-Identifikationsnummer.....	9
5 Bedeutung für VIAS-Anwender.....	9
.5.1 Umstellung auf SEPA – Wann ?.....	9
.5.1.1 Erheblicher Auslandszahlungsverkehr im Euro-Raum.....	9
.2.1.1.7To do Geldinstitut.....	9
.2.1.1.8To do VIAS 9	
.5.1.2 Überwiegend Inlandszahlungsverkehr.....	9
.5.2 Umstellung auf SEPA – Kosten.....	10
.5.2.1 Anwender mit Inkasso-Wartungsvertrag.....	10
.5.2.2 Sonstige Anwender.....	10
.5.3 Inhalt der Umstellung.....	10
.5.4 ToDo – Das müssen Sie tun (am besten, sofort!!).....	11
.5.4.1 BIC und IBAN Ihrer Kunden ermitteln.....	11
.5.4.2 Gläubiger-ID beantragen.....	11
.5.4.3 Mandatsformular entwickeln und Unterschrift einholen.....	11
.2.1.1.9Arbeitsablauf 11	
.5.5 Das „neue“ Clearing.....	12
.5.5.1 DTAUS oder SEPA.....	12
.5.5.2 Termin für Clearing.....	12

1 SEPA

.1.1 Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

SEPA ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden.

Im SEPA wird nicht mehr – wie derzeit – zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen können im SEPA bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente

- SEPA-Überweisung
- SEPA-Lastschrift
- SEPA-Kartenzahlungen

einsetzen, wie die heutigen Zahlungsverkehrsinstrumente auf nationaler Ebene.

.1.2 Zielsetzung

- Einheitliche Verfahren in jedem Euro-Land. Der Verbraucher kann seinen Zahlungsverkehr über jede Bank, gleich in welchem Euro-Land mit den gleichen Instrumenten tätigen.
- Die Kosten für Inlandszahlungen und Euro-Land-Zahlungen sind identisch.
- Verkürzung der Abwicklungszeit. Ab 2012 Abwicklung innerhalb eines Bankgeschäftstages.

.1.3 Termin - ab wann gilt SEPA

Ab dem 1. Januar 2008 werden Banken zunächst zusätzlich zu den nationalen Zahlungsinstrumenten im Euroraum neue paneuropäische Zahlungsinstrumente anbieten, die sowohl für grenzüberschreitende als auch für nationale Transaktionen eingesetzt werden können.

Bis zum Ende des Jahres 2012 müssen die neuen Zahlungsinstrumente bereitstehen. Danach dürfen die bisherigen inländischen Lastschriftverfahren (also unser guter alter DTAUS) noch 24 Monate lang genutzt werden.

Ab 01.01.2015 gibt es dann nur noch das SEPA-Verfahren.

.1.4 Wie ändern sich die Zahlungsinstrumente

.1.4.1 SEPA-Überweisung

Identifizierung von Überweisendem und Begünstigtem sowie deren Kreditinstitute durch IBAN und BIC

Die SEPA-Überweisung wird nach dem EPC-Regelwerk in der Version 2.3. implementiert (bisher DTAUS).

.1.4.2 SEPA-Lastschrift

Erfolgt künftig mit einem völlig neuen Lastschriftenverfahren (SDD = SEPA Direct Debit Scheme).

Aus deutscher Sicht wird das SDD einige vom deutschen Einzugsermächtigungslastschriftenverfahren bekannte Elemente enthalten. So erteilt der Zahlungspflichtige - wie heute in Deutschland - dem Gläubiger ein so genanntes Mandat. Außerdem wird ihm ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Allerdings werden sich auch einige Neuerungen ergeben, wie z.B. fest definierte Vorlaufzeiten für die Vorlage der Lastschrift bei der Zahlstelle (so müssen bei erstmaligem Einzug die Lastschriften 5 Tage, bei weiteren Einzügen 2 Tage vor Fälligkeit bei der Zahlstelle vorliegen).

Darüber hinaus erarbeitet der EPC derzeit eine Variante des Lastschriftenverfahrens, welche die Bedürfnisse von Geschäftskunden stärker berücksichtigen soll.

Die Implementierung der SEPA-Lastschrift wird auf der Grundlage einer neuen überarbeiteten Version des Regelwerks vorgenommen, notwendig werden.

.1.4.3 SEPA-Kartenzahlungen

Auf das Rahmenwerk für den Kartenzahlungsverkehr (SCF = SEPA Cards Framework) wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da für VIAS nicht relevant.

.1.5 Anwendungsgebiete

SEPA erstreckt sich über alle Euroländer.

Andere europäische Länder, die nicht dem Euroraum angehören, haben die Möglichkeit, die Regelwerke, Verfahren und Standards ebenfalls anzuwenden und daran teilzunehmen.

2 SWIFT, BIC, IBAN

.2.1 SWIFT

SWIFT = *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication*.

SWIFT ist eine internationale Genossenschaft der Geldinstitute, die ein Telekommunikationsnetz (SWIFT-Netz) für den Austausch von Finanztransaktionen zwischen den Geldinstituten unterhält.

.2.2 BIC (SWIFT-Code)

BIC = **B**ank **I**dentifier **C**ode

Eindeutiges Identifizierungsmerkmal des jeweiligen Geldinstitutes. Dieser Code wird auch SWIFT-Code genannt.

BIC ist international nach ISO9362 standardisiert.

BIC ersetzt die deutsche Bankleitzahl (BLZ).

.2.2.1 Aufbau von BIC

.2.1.1.1 Anzahl Zeichen

Da die Angabe der Filialnummer des Geldinstitutes nicht zwingend ist, kann BIC 8 Stellen (ohne Filialnummer) oder 11 Stellen (mit Filialnummer) lang sein.

.2.1.1.2 Zeichenfolge

AAAABBCCDDD

Element	Bedeutung	Art	Beispiel
AAAA	4-stelliger Bankcode	nur Alphazeichen	PBNK = Dt. Postbank DEUT = Deutsche Bank
BB	2-stelliger Ländercode	nach ISO 3166-1	DE = Deutschland LU = Luxemburg
CC	2-stellige Codierung des Ortes	Alphanumerisch Aktiver Teilnehmer Passiver TN	2 Buchstaben 2. Stelle = 1 FF = Postbank für alle inländischen Orte
DDD	3-Stellige Kennzeichnung der Filiale oder Abteilung	Alphanumerisch kann weggelassen werden	

.2.1.1.3 Ermittlung BIC

Das Verzeichnis der BIC wird von SWIFT geführt.

Die Geldinstitute veröffentlichen ihre BIC auf ihren Zahlungsunterlagen und Schriftstücken.

Sie können eine bestimmte BIC über das SWIFT-Portal [SWIFT-BIC](#) erfragen.

.2.3 IBAN

IBAN = International **B**ank **A**ccount **N**umber

Die IBAN ersetzt die "alte" Information "BLZ+KontoNummer".

.2.3.1 Aufbau IBAN

.2.1.1.4 Anzahl Zeichen

Da die alte, in Aufbau und Feldlänge unterschiedliche länderspezifische Bankleitzahl/BankID Bestandteil der IBAN ist, hat die IBAN keine feste Feldlänge.

Die IBAN umfasst maximal 34 Zeichen.

Eine deutsche IBAN hat immer exakt 22 Stellen

.2.1.1.5 Zeichenfolge

AABBCCCCCCCCDDDDDDDDDD

Element	Bedeutung	Art		Beispiel
AA	2-stelliger Ländercode	gem. ISO 3166-1		DE = Deutschland
BB	Prüfziffer	Numerisch gem. ISO 7064		
CCCCCCC	BLZ / BankID	Länderspezifische bisherige BLZ bzw. BankID	Alphanumerisch zusammen maximal 30 Zeichen	35070030 = Deutsche Bank Wesel
DDDDDDDDDD	Kontonummer	Länderspezifische bisherige Kontonummer		

Zur besseren Lesbarkeit werden die Zeichen der IBAN in papierbasierten Vorgängen, beispielsweise beim Ausdruck von Kontoauszügen oder bei der Darstellung der Bankverbindung auf Rechnungen, in Vierergruppen unterteilt notiert.

Für elektronische Vorgänge ist eine Trennung der Zeichen nach ISO 13616:2003 nicht zulässig.

Beispiel IBAN Deutsche Bank Wesel, Konto 247 304 00

Elektronische Schreibweise: **IBAN: DE31350700300024730400**

Papierform: **DE31 3507 0030 0024 7304 00**

.2.1.1.6 Berechnung der IBAN (Prüfziffer)

Die Prüfziffer kann berechnet werden.

Über die Internet-Adresse <http://www.iban-rechner.de/> können IBAN und BIC komfortabel und schnell ermittelt werden.

ACHTUNG: Die ECBS (European Committee for Banking Standards) weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die Banken selbst korrekte IBANs herausgeben. Benutzt man eine selbsterrechnete IBAN, so riskiert man im schlimmsten Fall den Verlust seiner Überweisung. Die ISO 13616 legt fest, dass ausschließlich die Finanzinstitute eine IBAN generieren dürfen.

3 Zahlungs-Avis

Künftig muss jede Lastschrift dem Zahlungspflichtigen per Avis vorab angekündigt werden.

Dabei muss ein konkretes Fälligkeitsdatum genannt werden.

Damit das Fälligkeitsdatum eingehalten werden kann, müssen die Lastschriften Ihrer Bank frühzeitig vorliegen.

4 Das SEPA-Mandat

Jeder SEPA-Lastschrift liegt ein Mandat zugrunde. Für das Mandat gelten strenge Formvorschriften. Dabei ist die Gestaltung des Mandats nicht festgelegt, sondern nur der Inhalt.

Wenn kein Mandant oder ein ungültiges Mandat vorliegt, kann Ihr Kunde dem Lastschriften-einzug innerhalb von **13 Monaten** widersprechen und den Betrag zurückfordern

.4.1 Mandate – Laufzeit

- Einmal-Mandat (One-Off-Payment)
- Dauer-Mandat (Recurrent Payment)

Die Art des Mandats (Laufzeit) muss im Mandatsformular benannt werden.

.4.2 Gültigkeit Dauer-Mandat

Wird ein erteiltes Mandat 18 Monate nicht genutzt, ist es verfallen. Es ist daher nicht sinnvoll, Mandate „auf Vorrat“ einzuholen.

.4.3 Text des Mandats

Der rechtlich relevante Text des SEPA-Lastschriftmandats ist im folgenden Wortlaut anzugeben:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

.4.4 Inhalte / Daten des Mandats

Das Mandat muss klar von jedem anderen Text abgegrenzt sein. Es dürfen auch keine weiteren zusätzlichen Informationen und Angaben innerhalb des Mandats gemacht werden

.4.4.1 Beispiel der Bundesbank

Beispiele für den Aufbau des Formulars finden Sie unter

http://www.bundesbank.de/download/zahlungsverkehr/zv_sepa_mandatsmuster_basis.pdf

Nachfolgend das Beispiel für ein Lastschriftenmandat zum Versicherungsvertrag

<h2>4 SEPA-Lastschriftmandat als Bestandteil eines Versicherungsvertrages</h2>	<p>Bei der Bundesbank beantragen unter www.glaebiger-id.bundesbank.de</p>
<p>VERSICHERUNG LABORIS, 12345 WALDWEG 1 Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ01234890567 Mandatsreferenz 9 346</p>	<p>wird in der BANK-Maske automatisch vergeben</p>
<p>ANTRAG AUF EIUSMOD-VERSICHERUNG</p> <p>Ich beantrage den Versicherungsschutz gemäß Versicherungsumfang der Eiusmod-Versicherung. <i>Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed tempor incididunt ut labore et dolore. Ut enim ad minim veniam.</i></p> <p>_____ Vorname und Name (Kontoinhaber)</p> <p>_____ Straße und Hausnummer</p> <p>_____ Postleitzahl und Ort</p> <p>Wichtige Hinweise und Erläuterungen: <i>Quis nostrud exercitation ullamco laboris nisi ut aliquid ex ea consequat.</i></p> <p>_____ Datum, Ort und Unterschrift</p>	
<p>SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Versicherung laboris, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Versicherung laboris auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>_____ Kreditinstitut (Name und BIC)</p> <p>DE ____ ____ ____ ____ ____ ____ IBAN</p> <p>_____ Datum, Ort und Unterschrift</p>	

.4.5 Gläubiger-Identifikationsnummer

Wenn Sie auch unter SEPA bei Ihren Kunden Abbuchen wollen, müssen Sie sich eine Gläubiger-Identifikationsnummer beschaffen. Sie wird auch als UCI (Unique Creditor Identifier) bezeichnet.

Die Erteilung erfolgt durch die Bundesbank unter:

www.glaebiger-id.bundesbank.de

Die Gläubiger-ID erhalten Sie nach Beantragung per EMail von der Bundesbank.

5 Bedeutung für VIAS-Anwender

.5.1 Umstellung auf SEPA – Wann ?

Lastschriften und Überweisungen werden über SEPA und nicht mehr über DTAUS abgewickelt.

.5.1.1 Erheblicher Auslandszahlungsverkehr im Euro-Raum

VIAS-Anwender mit Auslandszahlungsverkehr (z.B. internationale Regulierung von Schäden) sollten kurzfristig eine Umstellung auf SEPA planen, da für den Euro-Raum eine Reduzierung der Geldverkehrskosten zu erwarten ist.

.2.1.1.7 To do Geldinstitut

Sprechen Sie mit Ihrer Bank, ab wann dort auf SEPA umgestellt wird.

.2.1.1.8 To do VIAS

Das VIAS-Auslandsschaden-Modul arbeitet bereits mit SWIFT (BIC und IBAN), verwendet jedoch noch DTAUS (an Stelle von SEPA).

Die Bankverwaltung in VIAS ist bereits auf SEPA „eingestellt“, d.h.: Sie müssen in VIAS nichts tun um für SEPA gerüstet zu sein.

.5.1.2 Überwiegend Inlandszahlungsverkehr

Eine Umstellung ist zurzeit nicht sinnvoll.

Sie arbeiten weiterhin mit BLZ und Kontonummer (die künftig Bestandteil der IBAN sind).

Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Reorganisation von BLZ und Kontonummer → IBAN im Rahmen eines Updates. Dies funktioniert jedoch nur dann reibungslos, wenn Sie bis dahin BLZ und Kontonummer in der bisherigen Form pflegen.

.5.2 Umstellung auf SEPA – Kosten

.5.2.1 Anwender mit Inkasso-Wartungsvertrag

Die Umstellung auf die neue Bankenverwaltung erfolgt **im Rahmen des Wartungsvertrages**.

.5.2.2 Sonstige Anwender

Auf Anfrage.

.5.3 Inhalt der Umstellung

- Ermittlung BLZ/KTO eines Vertrages
- BLZ/KTO als BANK speichern, lfd. Nummer (innerhalb der Banken eines Kunden) vergeben.
- Feld [BLZ] aus Vertragsmaske entfernen (künftig Filler)
- Feld [KTO] aus Vertragsmaske entfernen (künftig Filler, - 4 Byte)
- Feld [BANKNR] an Standort BLZ (alt)
- Feld [BANKNRS] an Standort KTO (alt)
- Feldlabel **BLZ** wandeln in **Bank RG**
- Feldlabel **KTO** oder **Kontonummer** wandeln in **Bank Schd**
- Einfügen der BANK-Maske in Ihre Maskendatenbank

Beispiel

Vorher

Rechnungs-Kz	1	Erstrechnung
Mahn-Kz.	0	wird gemahnt
Konto-Nummer	234234234234	
BLZ	10020000	
Bank	Berliner Bank Ndl d Bankges	
abw. Kontoinhaber		
Vertragswährung	EUR	

Nachher

Rechnungs-Kz	2	Folgerechnung
Mahn-Kz.	0	wird gemahnt
	BLZ	KTO / IBAN
Bank-Nr. RG	01	10020000 234234234234
Bank-Nr. Schd	02	AAAGFRP1665443
Vertragswährung	EUR	

Hier sind für die Bank 01 nur BLZ/KTO gespeichert, für die Bank 02 bereits BIC und IBAN

Ob es möglich ist, Anzeigefelder einzufügen ist vom Aufbau Ihrer Datenmasken abhängig.

.5.4 ToDo – Das müssen Sie tun (am besten, sofort!!)

.5.4.1 BIC und IBAN Ihrer Kunden ermitteln

Sie müssen BIC und IBAN ihrer Kunden erfragen!!!

Im Umstellungslauf können wir, wenn Sie dies wünschen, die BIC aus BLZ und Konto ermitteln, die IBAN können wir über die BLZ aus einer Bankendatei lesen.

ACHTUNG Die ECBS (European Committee for Banking Standards) weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die Banken selbst korrekte IBANs herausgeben. Benutzt man eine selbsterrechnete IBAN, so riskiert man im schlimmsten Fall den Verlust seiner Überweisung. Die ISO 13616 legt fest, dass ausschließlich die Finanzinstitute eine IBAN generieren dürfen.

LUTRONIK übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der durch den Umstellungslauf automatisch generierten BIC und IBAN.

.5.4.2 Gläubiger-ID beantragen

Siehe 4.5

.5.4.3 Mandatsformular entwickeln und Unterschrift einholen

Sie benötigen das Mandat je VN und Bank, d.h. nicht je Versicherungsvertrag des VN. Lässt ein VN die Prämie für seine 12 Verträge von 2 verschiedenen Konten einziehen, benötigen sie somit 2 Mandate.

.2.1.1.9 Arbeitsablauf

- Sie erstellen ein Mandatsformular. Dazu müssen Sie zuvor Ihre Gläubiger-ID kennen. Von LUTRONIK erhalten Sie ein Muster-Mandatsformular auf Grundlage der Empfehlung der Bundesbank.
- **Nach dem Umstellungslauf** selektieren Sie alle BANK-Datensätze mit gefüllter BIC. LUTRONIK stellt eine Musterselektion zur Verfügung.
- Auf Grundlage der Selektionsdatei erstellen Sie automatisch die Mandatsformulare. In einem Begleitschreiben bitten Sie Ihre Kunden, BIC und IBAN zu prüfen, evtl. zu korrigieren und das Formular an Sie zurückzusenden.
- Evtl. durch Ihren Kunden korrigierte Daten tragen Sie in Ihre BANK-Maske ein. Hier vermerken Sie ebenfalls, wann Ihr Kunde das Mandat unterschrieben an Sie zurückgesandt hat.

.5.5 Das „neue“ Clearing

.5.5.1 DTAUS oder SEPA

Das Clearing erkennt, ob in der BANK-Maske BIC und IBAN gefüllt sind.
Wenn BIC und IBAN nicht gefüllt sind, prüft das Clearing, ob BLZ und KTO gefüllt sind.

- BIC/IBAN gefüllt
Es wird ein SEPA-Satz erstellt
- BIC/IBAN nicht gefüllt, BLZ/KTO gefüllt
Es wird ein DTAUS-Satz erstellt

Als Ergebnis übersenden Sie an Ihre Bank DTAUS- und SEPA-Dateien.

.5.5.2 Termin für Clearing

Die Lastschrift muss der Bank des Zahlungspflichtigen (also der Bank Ihres Kunden) frühzeitig vorliegen.

- Erst-Lastschrift und Einmal-Lastschrift = 5 Tage vorher
- Folgelastschrift = 2 Tage vorher

Da Ihre Hausbank der Bank des Zahlungspflichtigen die Lastschrift überstellen muss, sind für die Erstellung Ihrer Clearingdateien sicherheitshalber weitere 3 Tage hinzuzurechnen.

Beispiel:

- Prämienrechnung beinhaltet das Wort **Avis**
- Rechnungsdatum = 18.3.2011 für Prämienrechnung 01.04.2011 – 01.07.2011
- Versand der Rechnung am 18.3.2011.
- Lastschrift-Clearing am 19.03.2011
- Weitergabe an Ihre Hausbank am spätestens am 20.03.2011